



Bibliographische Daten

Titel: In Memoriam Adolf Bartning
Signatur: Amb. 8. 636

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Graphologische Gutachten.

Die Verbindung, in der Bartning mit dem Experten für wissenschaftlich-gerichtliche Schriftexpertise E. Brunner in Zürich stand, brachte es mit sich, daß er überall da, wo es möglich war, mit Hilfe der Graphologie den verworrenen Problemen der Hauserfrage zu Leibe zu rücken gedachte. Und dieser Weg ist entschieden vielversprechend. Sind doch zahlreiche Dokumente heute noch als objektivste Zeugen der Hausergeschehnisse vorhanden und die Kunst der Handschriftendeutung hat sich dank der bahnbrechenden Arbeiten von Klages u. a. aus den Niederungen dilettantischer Unzulänglichkeit zu einer wissenschaftlichen Disziplin von anerkanntem Wert emporentwickelt.

Da war zunächst einmal aus den zahlreichen von Hauser selbst vorliegenden Schriftstücken, Briefen, Albumblättern, Schreibheften usw. ein Charakterbild des Findlings zu gewinnen. Über diese wichtige Frage veranlaßte Bartning drei ausführliche Gutachten. Eines von Brunner, das dieser nun nach Bartnings Tode selbständig als Sonderheft der „Zeitschrift für Menschenkunde“ (Kampmann, Heidelberg) im Frühjahr 1930 herausbringen wird *). Ein zweites von Dr. M. Pulver (Zürich), dessen Umfang einen Abdruck an dieser Stelle nicht gestattet. Ein weiteres

*) „Graphologische, mikroskopische und mikro-photographische Handschriftenuntersuchung und Gutachten. Ein Beitrag zur Kaspar-Hauser-Frage“.